

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

94. Geändertes Curriculum für das Masterstudium Slawistik an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 2010)

§ 1 Studieninhalte und Qualifikationsprofil

1.1 Studieninhalte:

Das Masterstudium Slawistik wird mit den Schwerpunktsprachen Polnisch, Russisch und Tschechisch angeboten. Neben der gewählten Schwerpunktsprache ist der Erwerb von Kenntnissen in einer zweiten slawischen Sprache obligatorisch.

Im Pflichtfach werden im Bereich der Sprachausbildung die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in einer slawischen Sprache vertieft und erweitert; im Bereich der wissenschaftlichen Teilstudien erfolgt eine Schwerpunktsetzung und Spezialisierung auf eines der drei Teilstudien.

Im Wahlpflichtfach erfolgen der Erwerb einer zweiten slawischen Sprache sowie eine Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft, Linguistik und Kulturwissenschaft der entsprechenden Slavine.

Im Freien Wahlfach wird empfohlen, interphilologische und interdisziplinäre Kompetenzen zu vertiefen.

Im Masterstudium Slawistik wird ein methodisch fundiertes Umgehen mit Sprache, Text, Medien und Kommunikation vermittelt. Es ist eine forschungsnahe Ausbildung, eröffnet aber gleichzeitig durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen berufliche Perspektiven.

1.2 Qualifikationsprofil:

Das Masterstudium Slawistik bietet über die bereits durch das Bachelorstudium Slawistik eröffneten Berufsfelder hinausreichend einschlägige kulturelle und wissenschaftlich-analytische Kompetenzen und qualifiziert zudem für die Aufnahme einer wissenschaftlichen Laufbahn.

Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb und zu selbstständiger Weiterbildung hingeführt. Es intensiviert die Fähigkeiten der Studierenden zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Lebenswelt der slawischen Länder.

Die AbsolventInnen eines Masterstudiums Slawistik besitzen nicht nur die fachspezifischen Kompetenzen, die als Basis für eine wissenschaftliche Laufbahn dienen können, sondern verfügen auch über das kulturelle, methodische und sachliche Wissen, das sie dazu befähigt, eine verantwortliche Tätigkeit in Wirtschaft und Politik, Kunst und Kultur auszuüben.

§ 2 Studiendauer und Studienaufbau

Das Masterstudium Slawistik dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Davon entfallen 38 ECTS-Punkte auf die Pflichtfächer, 35 ECTS-Punkte auf die Wahlpflichtfächer und 17 ECTS-Punkte auf die Freien Wahlfächer.

Das Studium schließt mit einer Masterarbeit (24 ECTS-Punkte) sowie einer kommissionellen Abschlussprüfung (6 ECTS-Punkte) ab.

Grundsätzlich gilt für das ganze Masterstudium (Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer), dass bereits im Bachelorstudium absolvierte Module bzw. Lehrveranstaltungen nicht noch einmal absolviert werden können.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Das Masterstudium Slawistik setzt den Abschluss des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Salzburg oder den Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Das Masterstudium Slawistik setzt Kenntnisse einer slawischen Sprache voraus, wie sie den sprachpraktischen Kenntnissen der Schwerpunktsprache im Bachelorstudium Slawistik entsprechen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse erfolgt durch eine Prüfung oder entsprechende Zeugnisse.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von Hauptbereichen und Methoden der Slawistik sowie der Einführung in die Teilstudien.

Proseminare (PS) dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen und der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses.

Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen.

Konversationskurse (KO) sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht und dienen der Diskussion wissenschaftlicher Problemstellungen sowie der Bearbeitung konkreter Aufgaben, insbesondere der zu verfassenden Masterarbeit, auf der Grundlage wissenschaftlicher Problemstellungen.

Übungen (UE) dienen der Entwicklung praktischer, insbesondere sprachlicher Kompetenzen. Hierzu gehören auch Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen Projekte bzw. praxisorientierte Arbeiten mit Fokus auf die Präsentation und Darstellung wissenschaftlicher Themen verfasst werden (z.B. Gestaltung von Ausstellungen, Radiosendungen, Filmen, dramaturgischen oder literaturkritischen Beiträgen, Dokumentationen).

Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesung sind prüfungsimmanent.

Für alle prüfungsimmanen Lehrveranstaltungen gilt die Teilungszahl 25. Ausgenommen sind die Lehrveranstaltungen in den Modulen der Sprachausbildung, hier gilt die Teilungszahl 20.

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl werden bei Überschreitung der festgelegten TeilnehmerInnenanzahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende der Slawistik gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt. Studierende der Slawistik werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierende, welche im Studienplan weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 5 Studienstruktur

1. Pflichtfach (38 ECTS)

Im Bereich der Pflichtfächer wird eines der Teilstudien (Literaturwissenschaft, Linguistik, Kulturwissenschaft) als Schwerpunkt gewählt.

Spezialisierungsmodul Praxis (SP):

Die Sprachausbildung setzt die Kenntnisse der im Bachelorstudium als Schwerpunktsprache gewählten Sprache fort, vertieft und erweitert diese.

Sprachausbildung VII (UE)	4 ECTS (2 Sst.)
Sprachausbildung VIII (UE)	4 ECTS (2 Sst.)
Sprachausbildung IX (UE)	4 ECTS (2 Sst.)
Praxisorientierung (UE)	6 ECTS (2 Sst.)

Spezialisierungsmodul Forschung (SF):

Mit Ausnahme der obligatorischen Lehrveranstaltung „Altkirchenlawisch“ erfolgt in diesem Modul eine Schwerpunktsetzung in der wissenschaftlichen Ausbildung. Der Schwerpunkt muss in einem der drei Teilstudien (Literaturwissenschaft, Linguistik oder Kulturwissenschaft) gewählt werden.

Historische Sprachstufen	
(Altkirchenlawisch) (PS)	4 ECTS (2 Sst.)
Aspekte der Slawistik (VO/KO)	2 ECTS (2 Sst.)
Konversatorium (KO)	4 ECTS (2 Sst.)
Perspektiven der slawistischen Forschung (2 SE)	10 ECTS (4 Sst.)

2. Wahlpflichtfach (35 ECTS)

Das Wahlpflichtfach setzt sich aus Sprachausbildung und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in einer zweiten slawischen Sprache, wählbar aus den drei Schwerpunktsprachen des Fachbereichs, zusammen.

Erweiterungsmodul Praxis (EP):

Dieses Modul umfasst die Ausbildung in einer zweiten slawischen Sprache.

Sprachausbildung I (UE)	8 ECTS (6 Sst.)
Sprachausbildung II (UE)	8 ECTS (6 Sst.)
Sprachausbildung III (UE)	4 ECTS (4 Sst.)
Sprachausbildung IV (UE)	4 ECTS (4 Sst.)

Erweiterungsmodul Forschung (EF):

Das Erweiterungsmodul Forschung besteht aus wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen mit einführendem, aufbauendem und vertiefendem Charakter. Sie sind wählbar aus den Teilstudien Literaturwissenschaft, Linguistik oder Kulturwissenschaft der jeweiligen 2. slawischen Sprache.

Einführende Überblicksvorlesung (VO) (E1 oder E2 oder E4)	2 ECTS (2 Sst.)
Aufbauendes Proseminar (PS) (A1 oder A2 oder A4)	4 ECTS (2 Sst.)
Vertiefendes Seminar (SE) (V1 oder V2 oder V4)	5 ECTS (2 Sst.)

3. Freies Wahlfach (17 ECTS)

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem interdisziplinären Angebot der Universität (Mittelalterstudien, Jüdische Kulturgeschichte, Gender Studies, Wissenschaft und Kunst) sowie Sommersprachkurse der jeweiligen Zielsprachen an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen.

Anstelle von Lehrveranstaltungen können auch einschlägige Berufspraktika (Archive, Museen, Ausstellungen, Verlage, Zeitungen, Theater, Rundfunk, Film und Fernsehen) im Ausmaß von insgesamt 4 Wochen à 40 Arbeitsstunden absolviert werden. Dabei gilt: 40 Arbeitsstunden = 1,5 ECTS.

§ 6 Auslandsstudienaufenthalt

Es wird empfohlen, einen Teil des Studiums (zumindest 1 Semester) im Land der jeweiligen Zielsprache zu absolvieren.

§ 7 Masterarbeit

In der Spezialisierungsphase (3. und 4. Semester) ist eine Masterarbeit zu verfassen, deren Thema aus dem Schwerpunkt fach des Spezialisierungsmoduls zu wählen ist. Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst, nach Rücksprache mit dem Fachvertreter und Zustimmung der Curricularkommission ist auch eine der drei slawischen Schwerpunktsprachen des Fachbereichs (Polnisch, Russisch, Tschechisch) zulässig. Ein Resümee der Arbeit ist in der jeweils gewählten slawischen Schwerpunktsprache bzw. in deutscher Sprache abzufassen. Die Arbeit hat einen Umfang von mindestens 24.000 und höchstens 30.000 Wörtern aufzuweisen. Für die erfolgreiche Auffertigung der Arbeit werden 24 ECTS-Punkte vergeben.

Alle Richtlinien zur Erstellung einer Masterarbeit sind in den „Hinweisen zur Erstellung schriftlicher Arbeiten am Fachbereich für Slawistik“ festgehalten und der Homepage des Fachbereichs Slawistik zu entnehmen.

§ 8 Prüfungsordnung

Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst alle Prüfungsfächer des Masterstudiums, die kumulativ – sofern es sich nicht um prüfungsimmatische Lehrveranstaltungen handelt – in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflicht-, Wahlpflicht- und freien Wahlfächern abzulegen sind.

Der zweite Teil besteht aus einer kommissionellen Abschlussprüfung. Diese erfolgt mündlich und besteht in einem einstündigen Kolloquium über drei Themenbereiche aus dem zum Schwerpunkt der Spezialisierungsmodule gewählten Teilstudium (Literaturwissenschaft, Linguistik, Kulturwissenschaft).

Prüfungssprachen in der mündlichen Abschlussprüfung sind Deutsch für zwei der drei Themen und eine slawische Sprache für eines der drei Themen.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 6 ECTS-Punkte vergeben.

Die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung des ersten Teiles sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.

§ 9 Akademischer Grad

Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Masterstudium Slawistik lautet: „Master of Arts“, abgekürzt „MA“.

§ 10 Inkrafttretensbestimmung

Dieses Curriculum tritt mit 01. 10. 2010 in Kraft.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg